

Bayerisches Staatsministerium
für Arbeit und Sozialordnung,
Familie und Frauen
Winzererstraße 9
80797 München

**Bereich
Geschäftsführung**

Durchwahl: -

15.10.2012

Stellungnahme zum Dritten Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Dritte Bericht der Staatsregierung zur sozialen Lage in Bayern befasst sich in den Kapiteln 10 und 11 auch mit der sozialen Lage von Menschen mit Behinderung im Allgemeinen und deren Teilhabe im Besonderen. Er ist zunächst eine Darstellung von Zahlen und Fakten und enthält insofern keine überraschenden Aussagen. Die derzeitige Situation wird als sehr positiv beschrieben, zweifelsohne bestehende Probleme werden allerdings kaum oder gar nicht beleuchtet, ebenso wie die Tatsache, dass über den erreichten Stand hinaus noch erhebliches Entwicklungspotential zum Wohle behinderter Menschen in Bayern besteht.

Als Verband, der sich für die Interessen von Menschen mit einer *geistigen* Behinderung einsetzt, machen wir im Folgenden auf einige ausgewählte Probleme im Hinblick auf diese Personengruppe aufmerksam:

- **Strukturelle Weiterentwicklung der Interdisziplinären Frühförderstellen (IFS)**

Um die fachlich gebotene Qualität der IFS weiter zu entwickeln, ist viel Vernetzungsarbeit mit anderen Diensten und Angeboten erforderlich. Nur so können die IFS zu „Kompetenzzentren für Frühkindliche Förderung“ für Eltern mit behinderten Kindern sowie für andere Dienste und Einrichtungen im Sozialraum vorangebracht werden. Über die bestehende Finanzierung von individuellen Leistungen durch Bezirke und Krankenkassen hinaus ist allerdings eine staatliche Sockelfinanzierung der nicht fallbezogenen Koordinations- und Vernetzungsaufgaben dringend erforderlich.

- **Verhältnis Frühförderung - Kindertageseinrichtungen**

Die Altersstruktur der Kinder in der Frühförderung ($\frac{3}{4}$ aller Kinder sind zwischen 4 und 6 Jahren) zeigt, dass eine große Schnittmenge an Kindern in der Frühförderung und in Kindertageseinrichtungen besteht. Dies bringt fachliche und strukturelle Herausforderungen für beide Förder- und Betreuungssysteme mit sich. Die Fachexpertise der interdisziplinären Frühförderstellen mit ihren multiprofessionellen und interdisziplinären Teams kann den Kindertageseinrichtungen qualifizierte Unterstützung bei ihren Inklusionsbemühungen bieten. Es bedarf dringend verbindlicher Regelungen und Strukturen zur Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und anderen Unterstützungssystemen wie den Interdisziplinären Frühförderstellen.

- **Leistungen für behinderte Kinder in Kindertageseinrichtungen**

Die derzeitige Förderung von Inklusion in Kindertageseinrichtungen durch den Gewichtungsfaktor 4,5 ist unbefriedigend. Neben der berechtigten institutionellen Förderung der inklusiv arbeitenden Kindertageseinrichtungen geht es auch und vor allem um eine qualifizierte Förderung von Kindern mit Behinderung. Die verbindliche Festlegung fachlicher Anforderungen ist dringend erforderlich. Trotz inklusiver Betreuung in den Kindertageseinrichtungen gilt es, verbleibende individuelle Bedarfe weiterhin im Rahmen der Eingliederungshilfe zu decken. Die Verzahnung der Hilfen muss unbürokratisch und einzelfallbezogen ermöglicht werden.

- **Schulische Inklusion**

Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern ist der Ansicht, dass nur die Wahlmöglichkeit zwischen einer qualitativ hochwertigen Förderschule und einer Beschulung im Regelschulbereich den Bedürfnissen geistig behinderter Kinder und ihrer Eltern gerecht wird. Leider sind derzeit weder die Förderschulen ausreichend ausgestattet noch der Regelschulbereich den Anforderungen einer inklusiven Bildung und Erziehung gewachsen. Auf diesem zukunftsweisenden Gebiet ist eine massive - auch finanzielle - Unterstützung *beider* Bereiche dringend erforderlich, um die Absichtserklärungen der Staatsregierung zum Thema Inklusion im Schulbereich möglichst zeitnah in die Tat umsetzen zu können.

- **Wohnraum**

Ein wesentlicher Aspekt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ist die Möglichkeit für behinderte Menschen, zwischen ambulanten und stationären Wohnformen wählen zu können. Für den Ausbau des ambulanten Angebots ist u. a. Grundvoraussetzung, dass ausreichend adäquater und bezahlbarer Wohnraum zur Verfügung steht. Dies ist insbesondere in Ballungsräumen sehr problematisch. Zudem gibt es bei weitem nicht genügend private Vermieter, die bereit sind, ihre Wohnungen an geistig behinderte Menschen zu vermieten, selbst wenn die öffentliche Hand die Kosten der Wohnung übernimmt. Deshalb besteht hier dringender Handlungsbedarf: die öffentliche Hand muss entsprechenden Wohnraum zweckgebunden fördern oder zur Verfügung stellen.

- **Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Bei der Arbeitslosenquote schwerbehinderter Menschen von 12,3 % (2010 in Bayern) sind die rund 34.000 in Werkstätten für behinderte Menschen und die in sonstigen Maßnahmen beschäftigten Menschen mit Behinderung nicht erfasst.

Eine Ausweitung des Übergangs von der Werkstatt auf den allgemeinen Arbeitsmarkt wird seit Jahren von Politik und Kostenträgern gefordert. Ein Arbeitsplatz auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist jedoch für geistig behinderte Menschen trotz aller Unterstützungsmaßnahmen erfahrungsgemäß nur für wenige zu erreichen. Wir stimmen mit der Staatsregierung überein, dass die Institution „Werkstatt für behinderte Menschen“ nicht in Frage steht. Ziel sollte jedoch sein, dass jeder Mensch mit Behinderung wählen kann, ob er in der Werkstatt oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten möchte. Dies macht weitere Schritte notwendig wie die Sicherstellung eines dauerhaften Minderleistungsausgleichs und dauerhafter Unterstützungsleistungen für Menschen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Hier sind eine verbindliche politische Willenserklärung und konkrete Schritte zur Umsetzung notwendig.

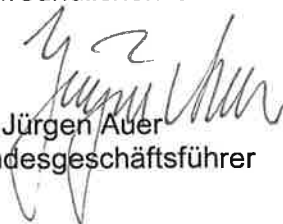
- **Sicherung des Lebensunterhalts durch Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt**

Durch den Ausbau der Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt könnte auch der Problematik, dass viele geistig behinderte Menschen nicht in der Lage sind, ausreichend für ihren eigenen Lebensunterhalt zu sorgen und damit im Sozialhilfebezug leben müssen, zumindest ansatzweise begegnet werden. Die Eröffnung neuer Perspektiven der Lebensführung wäre ein großer Fortschritt auf dem Weg zur Inklusion.

Die beabsichtigten Minderausgaben im Bereich Behindertenhilfe bzw. Investitionen im Staatshaushalt 2013/2014 lassen jedoch befürchten, dass nicht nur für zukünftige Verbesserungen keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen, sondern dass sogar bestehende Standards abgesenkt werden müssen. Dieser Entwicklung muss entschieden entgegengetreten werden. Sie ist in Zeiten solider Steuereinnahmen nicht nachvollziehbar und ein falsches Signal.

Für Menschen mit Behinderung ist es wichtig, dass bestehende strukturelle Probleme klar benannt und vor allem Lösungen für die Zukunft gesucht werden. Hierfür sehen wir der Entwicklung des bayerischen Aktionsplans zur UN-Behindertenrechtskonvention und dessen Umsetzung mit Spannung entgegen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Jürgen Auer
Landesgeschäftsführer